

## VERORDNUNG

### über die Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe für die Gemeinde Ramingstein

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 4 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG), LGBl Nr. 7/2020 idF 83/2023

- Durch den Bürgermeister der Gemeinde Ramingstein wird die Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe als jährlicher Pauschalbetrag festgesetzt wie folgt:
  - für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche **874,00 €**  
(entspricht dem 380-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Ramingstein)
  - für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m<sup>2</sup> bis einschließlich 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche **828,00 €**  
(entspricht dem 360-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Ramingstein)
  - für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m<sup>2</sup> bis einschließlich 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche **690,00 €**  
(entspricht dem 300-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Ramingstein)
  - für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m<sup>2</sup> bis einschließlich 70 m<sup>2</sup> Nutzfläche **598,00 €**  
(entspricht dem 260-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Ramingstein)
  - für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m<sup>2</sup> Nutzfläche **460,00 €**  
(entspricht dem 200-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Ramingstein)
  - für dauernd abgestellte Wohnwägen **299,00 €**  
(entspricht dem 130-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Ramingstein)
- Vor der Festsetzung wurde eine Stellungnahme der Gemeindevertretung Ramingstein eingeholt und wurde von dieser der Festsetzung in der vorstehenden Höhe mit Beschluss vom 14.12.2024 zugestimmt.
- Vor der Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe ist vom Tourismusverband Tourismus Lungau – Salzburger Land die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.
- Die Verordnung tritt mit 01.07.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

Leonhard Kocher



An der Amtstafel:

angeschlagen: 16.12.2024  
abgenommen:



Gemeinde Ramingstein • Gemeindeplatz 223 • A-5591 Ramingstein

Tel. +43 (0)6475/802 Fax +43 (0)6475/802-43 E-Mail: gemeinde@ramingstein.at www.ramingstein.at  
ATU 59632909 Bankverbindung: Raiffeisenbank Lungau eGen IBAN: AT63 3506 3000 1801 0017